Deutscher Bundestag
7. Wahlperiode

Drucksache 7/5001

08. 04. 76

Sachgebiet 800

Entschließungsantrag

der Fraktionen der SPD, FDP

zur dritten Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Berufsbildungsgesetzes (BBig)
– Drucksachen 7/3714, 7/3732, 7/4949 –

Der Bundestag wolle beschließen:

Die Ausbildung der in einem öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis stehenden Angehörigen des öffentlichen Dienstes konnte aus rechtlichen und rechtssystematischen Gründen nicht in das Berufsbildungsgesetz einbezogen werden.

Der Deutsche Bundestag ist der Auffassung, daß Ziele der beruflichen Bildung auch bei der Ausbildung in einem öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis zu verwirklichen sind.

Es sieht insbesondere

— in der Qualifikation des Ausbildungspersonals
— in den Anforderungen an die Eignung von Ausbildungsstätten
— in der Gliederung der Berufsausbildung
— in der Durchführung der Ausbildung und Prüfungen
— in der Förderung der beruflichen Mobilität

ein geeignetes Mittel, durch eine entsprechend gestaltete Ausbildung die berufliche Entwicklungsmöglichkeit der Auszubildenden zu verbessern und die Leistungsfähigkeit des öffentlichen Dienstes zu steigern.

Die Bundesregierung wird deshalb ersucht, die Berufsausbildung im öffentlichen Dienst nach diesen Grundsätzen neu zu ordnen und durch Rahmenvorschriften die Länder zu gleichem Handeln zu veranlassen.

Bonn, den 8. April 1976

Wehner und Fraktion

Mischnick und Fraktion

Druck: Thenée Druck KG, 53 Bonn, Tel.: (02221) 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, 53 Bonn-Bad Godesberg 1, Postfach 821, Goethestr. 56, Tel. (02221) 36 35 51